



T

## Regionales

1

Rheinland-Pfalz: Erntetransporte auch an Sonn- und Feiertagen  
Rheinland-Pfalz: Leiterin der ADD-Abteilung Weinbau im Ruhestand  
Mosel: Produktspezifikation g.U. Mosel veröffentlicht  
Rheinhessen: g.U. Rheinhessen im Amtsblatt

H

## Deutschland

2

Mitgliederversammlung des Bundesverbandes  
Branchentreff großer Erfolg  
Wiederholung der Nährwertinformation  
Gericht billigt "Klimaneutral"-Reklame für Fachkreise  
"Klimaneutral" doch nicht stets irreführend?  
Konsumlaune der Deutschen ist im Keller  
Zurückhaltung auch beim Onlinehandel  
Materialmangel bleibt bis ins nächste Jahr  
DWF/DWI/DWA: Geschäftsberichte veröffentlicht  
Neuaufstellung des Parlamentarischen Weinforums  
Fruchtweinverband wählt neuen Vorstand  
VDP: Christmann bestätigt  
BDO: Schweickert weiter Präsident

E

## Brüssel

5

EU: Vorschlag zur Änderung der Sektausstattung

M

## EU-Länder

6

Italien: Weinkonsum gestiegen

E

## Drittländer

6

Großbritannien: Sussex wird g.U.  
Südafrika: Ernteterminus befürchtet  
Neuseeland: Erhöhung der Alkoholsteuern  
Mauritius: Zoll- und Steueränderungen

N

## Verschiedenes

7

**Warnung: humedical - falsche Rechnung und Mahnung!**  
Kurzarbeitergeld: Sonderregel wird verlängert  
Lkw-Fahrermangel verschärft sich

## Termine

7

## Regionales

### Rheinland-Pfalz: Erntetransporte auch an Sonn- und Feiertagen

Die Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Sonntagsfahrverbot gilt für die Weintraubenlese von 21. August bis 13. November. In dieser Zeit sind Erntetransporte für die jeweiligen Erzeugnisse auch an Sonn- und Feiertagen erlaubt. Die Ferienreise-Verordnung bleibt von der Ausnahmeregelung zur Erntezeit unberührt.

### Rheinland-Pfalz: Leiterin der ADD-Abteilung Weinbau im Ruhestand

Die Leiterin der Abteilung Landwirtschaft, Weinbau und Wirtschaftsrecht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Birgit Falk, wurde in den Ruhestand verabschiedet. Birgit Falk war seit 1986 im Dienst der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, vormals Bezirksregierung Trier, tätig und leitete die Abteilung seit 2003. Bis zur Nachbesetzung der Abteilungsleitung Landwirtschaft, Weinbau und Wirtschaftsrecht übernimmt Herr Martin Schumann vertretungsweise die vakante Stelle.

### Mosel: Produktspezifikation g.U. Mosel veröffentlicht

Die Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation der g.U. Mosel ist am 01.07.2022 im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C252/49 veröffentlicht worden. Die Produktspezifikation, die Mitteilung der Kommission sowie die Karten für die Gebietsabgrenzung sind auf der Homepage der BLE unter [www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein](http://www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein) im Absatz „Produktspezifikationen der für Qualitätswein bestimmten Anbaugebiete (gU):“, Nummer 6. Mosel veröffentlicht. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C ist die Änderung im Gebiet der Union unmittelbar anwendbar.

### Rheinhessen: g.U. Rheinhessen im Amtsblatt

Die Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation der g.U. Rheinhessen (ohne Änderung der Gebietsabgrenzung) ist im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C 265, veröffentlicht wurde. Die Produktspezifikation sowie die Mitteilung der Kommission sind auf der Homepage der BLE unter [www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein](http://www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein) im Absatz „Produktspezifikationen der für Qualitätswein bestimmten Anbaugebiete (gU): Nummer 10. Rheinhessen“ veröffentlicht. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C ist die Änderung im Gebiet der Union unmittelbar anwendbar.

## Deutschland

### Mitgliederversammlung des Bundesverbandes

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes in Trier standen die Fachthemen wie die Neuerungen im Bereich entalkoholisierter Weine und die Diskussion um die zukünftige Kennzeichnung mit Nährwertangaben und Zutaten im Mittelpunkt. Diese und viele andere rechtliche Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene wurden in einem Vortrag von Dr. M. Koehler (BMEL) dargestellt, dem sich eine lebhafte Diskussion anschloss. Hierbei wurden auch die Sichtweisen und Forderungen der Kellereiseite deutlich. Zudem wurden die üblichen Regularien behandelt. Weiterhin gab es eine Nachwahl zum Präsidium. Auf eigenen Wunsch schied Roland Möndel (Pfalz) aus dem Gremium aus. Er war seit 35 (!) Jahren Mitglied des Präsidiums und lange Jahre auch Vorsitzender dieses Gremiums. Nachfolgerin wurde Frau Anja Wissing (Weinkellerei E. Wissing, Oberotterbach, Pfalz).

### Branchentreff großer Erfolg

Rund 80 Teilnehmer informierten sich beim diesjährigen Branchentreff der Weinwirtschaft in Trier. Das seit vielen Jahren von Bundesverband und IHK Trier veranstaltete Treffen hatte diesmal das Thema „PIWI-Weine“ in den Mittelpunkt gestellt. Nach einer Einführung von Dr. Richter (IHK) folgte ein Fachvortrag von Frau Prof. Dr. R. Fleuchaus (Hochschule Heilbronn) zur Markteinschätzung und Verbraucherakzeptanz. Es folgte als Premiere eine in die Veranstaltung eingebundene Verkostung von PIWI-Versuchsweinen geleitet von A. Rosch (DLR Mosel). Cabernet blanc und Sauvignon gris wurden vorgestellt, gefolgt von zwei Weinen dieser Rebsorten, die bereits im Markt erhältlich sind.

Diese wurden ihrerseits vorgestellt von zwei der Podiumsteilnehmern: Martin Koch (Abthof) und A. Rittlinger (Reh-Kendermann). Vervollständigt wurde das Podium von P. Jung (Remstalkellerei), dessen Wein (Sauvitage) im Nachgang zu verkosten war. Die Podiumsdiskussion unter Leitung der Moderatoren A. Ehses (IHK) und P. Rothaus (Bundesverband) orientierte sich insbesondere an der Positionierung der neuen Rebsorten gegenüber den Verbrauchern und deren Einsatz unter der Frage „Rebsortenweine“ – „Cuvée“ – „Verschnitt“. Zahlreiche Nachfragen zeigten, dass die Thematik das Interesse der Teilnehmer getroffen hatte. Den Abschluss bildete nach der Zusammenfassung durch J. Hübinger (Bundesverband) ein „Get Together“ im Foyer mit der Möglichkeit eine Vielzahl verschiedener Weine aus dem Bereich der neuen Rebsorten zu verkosten.

### **Wiederholung der Nährwertinformation**

Werden Nährwertinformationen auf der Produktvorderseite eines Lebensmittels wiederholt, muss dort auch die Kalorienangabe pro 100 g angegeben werden. Die Angabe von Werten pro Portion ist nicht ausreichend. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit Urteil vom 7. April 2022 entschieden.

Quelle: BGH, Urt. v. 07.04.2022, I ZR 143/19.

### **Gericht billigt "Klimaneutral"-Reklame für Fachkreise**

Mit dem "Katjes-Fall" hat die Wettbewerbszentrale ein weiteres Urteil zur "Klimaneutral"-Werbung erwirkt, unterliegt aber diesmal. Die Begründung des LG Kleve gibt der Debatte eine neue Wendung. Katjes durfte in der Lebensmittelzeitung (LZ) mit der Aussage "Seit 2021 produziert Katjes alle Produkte klimaneutral" und dem "Klimaneutral Produkt"-Logo von ClimatePartner werben, so das LG Kleve (Az.: 8 O 4/21). Der Claim werde "von den angesprochenen Verbraucherkreisen so verstanden, dass der Herstellungsprozess selbst klimaneutral ablaufe", behauptete die klagende Wettbewerbszentrale. Anders nun das Gericht. Die Richter verneinen eine Irreführung und stellen zunächst fest, dass der von der Lebensmittel Zeitung "angesprochene Verkehrskreis" ein Fachpublikum ist; die LZ spreche nicht auch Verbraucher an. Die angegriffene Werbeaussage sei nicht unwahr, denn klimaneutral sei nicht gleichbedeutend mit emissionsfrei und könne auch über Kompensation erreicht werden. "Eine Täuschung über die Herstellung ist damit nicht verbunden, denn dem Fachpublikum ist bekannt, dass Klimaneutralität durch Kompensation erfolgen kann." Weiter heißt es: "Für das Fachpublikum war es ausreichend, in der Werbung einen Link zu ClimatePartner anzugeben, unter dem sich die Information zur Kompensation finden, denn für einen sonstigen Teilnehmer ist es – anders als für einen Verbraucher, der am Warenregal nach Blick auf die Produktverpackung die Kaufentscheidung trifft – üblich und zumutbar, sich über ein Produkt anhand von im Internet verfügbaren Informationen zu entscheiden", heißt es in dem Urteil.

### **"Klimaneutral" doch nicht stets irreführend?**

Vergangene Woche hat das Oberlandesgericht Schleswig-Holstein geurteilt, dass der Claim "Klimaneutral" auf Verpackungen nicht grundsätzlich eine Irreführung darstellt (Az.: 6 U 46/21). Eine Überraschung, denn die bisherigen Entscheidungen zu dieser Frage kamen zumeist zu einem anderen Ergebnis. Die Kieler Richter befanden, erstens: Die neben dem Warenlogo gedruckte Aussage "klimaneutral" lässt nicht automatisch darauf schließen, dass eine Firma ausschließlich klimaneutrale Ware produziere. Zweitens: Anders als der unscharfe Begriff der "Umweltfreundlichkeit" enthält der der "Klimaneutralität" eine eindeutige Aussage – und zwar, dass das Produkt eine ausgeglichene CO<sub>2</sub>-Bilanz aufweist. Und drittens: Die Aussage "klimaneutral" enthält nicht auch die weitere Erklärung, die ausgeglichene Bilanz werde durch gänzliche Emissionsvermeidung erreicht. Das gilt erst recht, wenn die Angabe mit dem deutlich sichtbaren Hinweis verbunden ist, dass Klimaschutzprojekte unterstützt werden. Erläuternder Hinweise zu Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen bedürfe es nicht. Der Fall gehört zu einer Reihe von Verfahren, die die Wettbewerbszentrale angestrengt hat. Sie will klären lassen, welche Anforderungen an die Werbung mit der Aussage "klimaneutral" gelten und hat in diesem Kontext mehrere Unternehmen verklagt, etwa Aldi Süd, Katjes, Wiesenhof. Dieser könnte nun das Präzedenz-Verfahren werden, mit dem der BGH die erhoffte Klarheit bringt. "Auch wenn an Werbeaussagen mit Umweltschutzbegriffen ähnlich strenge Maßstäbe angelegt werden wie bei gesundheitsbezogenen Aussagen, hat das OLG aufgezeigt, dass der Begriff ‚klimaneutral‘ eindeutig und nicht irreführend ist", kommentierte die Beklagtenseite. Die Richter nahmen in ihrer Urteilsbegründung Bezug auf die Norm DIN EN ISO 14021, wonach ein Produkt CO<sub>2</sub>-neutral ist, wenn dessen Carbon Footprint null oder ausgeglichen ist. "Der Begriff umfasst also beides, entscheidend für die ‚Neutralität‘ ist die Bilanz unter erlaubter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen", so das Gericht. Es handelt sich um die erste Entscheidung einer zweiten Instanz, in der die Wettbewerbszentrale verloren hat, die nun prüft, ob sie Rechtsmittel einlegt.

## Konsumlaune der Deutschen ist im Keller

Das Konsumklima in Deutschland ist wegen der Folgen des Ukraine-Kriegs auf ein Rekordtief gefallen. Das Konsumforschungsunternehmen GfK ermittelte für Juli einen Indexwert von minus 27,4 Punkten. Das sind 1,2 Punkte weniger als im Juni und laut der GfK ein Allzeittief. Der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie unterbrochene Lieferketten lassen vor allem die Energie- und Lebensmittelpreise explodieren und führen dazu, dass sich das Konsumklima so trüb wie noch nie zeigt. Vor allem die um knapp 8 Prozent erhöhten Lebenshaltungskosten drücken auf die Stimmung. Wenn für Energie und Lebensmittel von den privaten Haushalten deutlich mehr gezahlt werden muss, stehen entsprechend weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Dadurch werde die Binnenkonjunktur auch in den kommenden Monaten leiden.

## Zurückhaltung auch beim Onlinehandel

Auch der Onlinehandel leidet unter der schlechten Konsumstimmung in Deutschland. Im zweiten Quartal sind die Umsätze im E-Commerce mit Waren gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 9,6 Prozent auf 21,8 Mrd. Euro zurückgegangen, berichtete der E-Commerce-Verband bevh. Im ersten Halbjahr lagen die Umsätze der Onlinehändler damit um 1,3 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Das stärkste Minus gab es zwischen April und Juni bei Elektronikprodukten mit einem Rückgang um 19 Prozent. Doch auch die Online-Umsätze mit Bekleidung und Schuhen gingen um 11,1 Prozent zurück. Auch Lebensmittel und Drogeriewaren wurden seltener gekauft. Umsatzzuwächse gab es dagegen im Onlinehandel mit Haushaltsgroßgeräten, Spielwaren und Medikamenten.

---

## ProWein 2023



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

Düsseldorf, 19. bis 21. März 2023

---

## Materialmangel bleibt bis ins nächste Jahr

Der gravierende Materialmangel in der deutschen Industrie wird nach einer Unternehmensumfrage des Ifo-Instituts bis ins nächste Jahr anhalten. Eine Entspannung noch in diesem Jahr ist nicht in Sicht, wie die Wirtschaftsforscher mitteilten. Insgesamt klagten in der Juni-Umfrage im Schnitt aller Industriezweige knapp drei Viertel der befragten Unternehmen (74,1 Prozent) über Schwierigkeiten bei der Lieferung von Vorprodukten und Rohstoffen, unwesentlich weniger als im Mai (77,2 Prozent). Die erhoffte Entspannung in den Lieferketten verschiebt sich immer weiter nach hinten. Keine Branche rechnet demnach damit, dass die Lieferprobleme in diesem Jahr enden. Am kürzesten sei die erwartete Dauer der Lieferprobleme mit 7,2 Monaten in der Metallerzeugung und -bearbeitung, am längsten in der Getränkeindustrie mit 13,1 Monaten.

## DWF/DWI/DWA: Geschäftsberichte veröffentlicht

Deutscher Weinfonds, Deutsches Weininstitut und Deutsche Weinakademie haben den aktuellen Bericht zum Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht. Er ist unter <https://www.deutscheweine.de/service/downloads/publikationen/#c31984> zu finden.

## Neuaufstellung des Parlamentarischen Weinforums

In der konstituierenden Sitzung hat das Parlamentarische Weinforum am 23. Juni 2022 seine Arbeit in der 20. Legislaturperiode wieder aufgenommen. Hierbei handelt es sich üblicherweise um einen Zusammenschluss der Berichterstatter:innen für die Weinbaupolitik der vertretenden Fraktionen. Die Bundestagsabgeordneten Artur Auernhammer (CDU), Harald Ebner (Grüne), Carina Konrad (FDP), Isabel Mackensen-Geis (SPD) und Alexander Ulrich (Linke) haben sich als Mitglieder des Parlamentarischen Weinforums gemeinsam das Ziel gesetzt, in den nächsten vier Jahre die Weinkultur in Deutschland zu fördern und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages für aktuelle Probleme und Herausforderungen der deutschen Weinwirtschaft zu sensibilisieren. Für die Abgeordneten ist der Weinbau ein Kulturgut, welches die Kulturlandschaft und das gesellschaftliche Zusammenleben seit Jahrhunderten prägt. Die Mitglieder des Parlamentarischen Weinforums freuen sich auch in dieser Legislaturperiode aus dem Parlament heraus als Botschafter:innen für den Deutschen Wein den Dialog zwischen den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Weinbaubranche sowie natürlich den Winzerinnen und Winzern zu begleiten.

## Fruchtweinverband wählt neuen Vorstand

Der Verband der Deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie e.V. hat in seiner diesjährigen Mitgliederversammlung im Zuge der Vorstandswahlen einen neuen Vorsitzenden gewählt. Nach 28 (!) Jahren Vorstandstätigkeit und davon 22 Jahren als Vorsitzender ist Adolf Lorscheider von der Mitgliederversammlung verabschiedet worden; Lorscheider wird zum Jahresende in den Ruhestand gehen. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Heil wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt, Demuth zum neuen Stellvertreter. Die Herren Hartmann und D. Gloden komplettieren den Vorstand.

## VDP: Christmann bestätigt

Steffen Christmann bleibt für weitere drei Jahre Präsident der Verbands Deutscher Prädikatsweingüter e.V. (VDP). Er wurde bei der jährlichen Mitgliederversammlung wieder gewählt, wie der Verband meldet. Es ist seine fünfte Amtszeit in Folge. Gleichzeitig ergaben sich bei der Versammlung einige personelle Veränderungen. Die langjährigen Vizepräsidenten Joachim Heger und Reinhard Löwenstein ziehen sich von ihrem Amt zurück. Das Präsidium verkleinert sich somit um zwei Mitglieder, die verbliebenen vier – Wilhelm Weil, Philipp Wittmann, Meike Näkel und Moritz Haidle – wurden einstimmig in ihr Amt als Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten wiedergewählt.

## BDO: Schweickert weiter Präsident

Auf der Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Önologen (BDO) in Geisenheim standen die Neuwahlen des Vorstandes an. In ihren Ämtern für weitere zwei Jahre bestätigt wurden Erik Schweickert als Präsident sowie Rolf Stocké und Holger Klein als Vizepräsidenten.

[Zurück zu Themen](#)

# Brüssel

## EU: Vorschlag zur Änderung der Sektausstattung

Wie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mitgeteilt hat, erwägt die EU-Kommission eine Änderung für Schaumweine exklusiv reservierten Ausstattung, die neben der Schaumwein-Glasflasche den Verschluss mit Stopfen, Haltevorrichtung und Folie umfasst. Vorgeschlagen wird, die Folie als Teil der Sektausstattung zu streichen. Dies würde in Deutschland dann entsprechend auch für Fruchtschaumwein gelten, für den es eine nationale Ausnahmegenehmigung für die Verwendung der Sektausstattung gibt. Hintergrund des Vorschlags ist der verstärkte Fokus der EU auf Maßnahmen zur Müllvermeidung. Nach diesem Vorschlag wäre die Ausstattung: Schaumwein-Glasflasche plus Stopfen plus Halterung künftig nur noch Schaumweinen (und in Deutschland: Fruchtschaumweinen) vorbehalten und entsprechend für andere Erzeugnisse verboten. Hiervon wäre eine Vielzahl an Erzeugnissen betroffen, die künftig nicht mehr entsprechend vermarktet werden könnten. Hierzu zählt das weite Feld der aromatisierten Erzeugnisse. Der Bundesverband lehnt diese Vorgehensweise wegen der damit verbundenen Konsequenzen ab. Es sollte alternativ überlegt werden, ab statt der Folie eine „Ummantelung“ gefordert wird, die der Materialbeschaffenheit freien Raum lässt und somit Umweltaspekten entgegenkäme.

## EU-Länder

### Italien: Weinkonsum gestiegen

Das italienische Statistikamt hat für 2021 nach zehn Jahren neue Zahlen zum Weinkonsum veröffentlicht. Danach stieg der Konsum in den letzten zehn Jahren um 2,3 Prozent – bei Frauen sogar um 9 Prozent! Interessant ist die Aufteilung nach Altersgruppen: Italiener im Alter ab 65 Jahren konsumierten 19,3 Prozent mehr, bei den 55 – 64-Jährigen waren es immerhin noch 11,4 Prozent mehr. Bei der Altersgruppe 18 – 34 kam es zunächst zu einem Rückgang von 2,9 Prozent, in den letzten Jahren stieg der Konsum aber wieder. Einen hohen Rückgang verzeichnet die Gruppe der 35 – 44-Jährigen mit rund 23 Prozent.

## Drittländer

### Großbritannien: Sussex wird g.U.

Das zuständige Ministerium in Großbritannien hat jetzt die „Sussex g.U.“ genehmigt. Damit können die Hersteller von Wein und insbesondere von „Sparkling Wine“ diese Herkunftsbezeichnung auf ihren Flaschen etikettieren. In den Grafschaften Kent und Surrey werden auch „Sparkling Wines“ hergestellt, hier existiert aber noch keine g.U.

### Südafrika: Ernteterminus befürchtet

In Südafrika wird mit einer um bis zu 5,5 Prozent geringeren Weinernte (1,38 Mio. t) für die Ernte 2022 gerechnet. Diese Schätzung liegt aber dennoch über dem 5-Jahres-Durchschnitt (1,35 Mio. t).

### Neuseeland: Erhöhung der Alkoholsteuern

In Neuseeland sind die Alkoholsteuern zum 1. Juli 2022 gestiegen. Sie sind dort an den Verbraucherpreisindex gekoppelt und werden regelmäßig angepasst. Ebenso steigt die Gesundheitsabgabe auf alkoholische Getränke. Für Wein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 14 Prozent steigt der Steuersatz von 3,1089 auf 3,3241 NZD je Liter sowie die Gesundheitsabgabe von 3,4104 auf 3,7291 NZD je Liter. Neben alkoholischen Getränken sind auch alkoholhaltige Lebensmittelzubereitungen steuerpflichtig.

### Mauritius: Zoll- und Steueränderungen

Die Mauritius Revenue Authority veröffentlichte im Rahmen des Haushaltsplans für 2022/2023 folgende Zoll- und Steueränderungen:

Mit Wirkung zum 8. Juni 2022 erhöhen sich die Verbrauchsteuersätze für folgende Produkte wie folgt: Neue Verbrauchsteuern für Alkohol und Tabak

Produkt	Alter Satz in MR	Neuer Satz seit dem 8. Juni 2022 in MR
Alkopop	56.90	62.60
Fruchtwein	35.30	38.85
Wein aus Traubenmostkonzentrat	75.70	83.30
Wein aus Trauben:		
	121.70	134.00
in Großmenge zur Abfüllung in Flaschen	213.40	234.75
in Flaschen		
Champagner	1016.40	1118.00
Rum	598.40	658.25
Branntwein aus Zuckerrohr	598.40	658.25
Whisky:		
	1156.00	1271.60
in Großmenge zur Abfüllung in Flaschen	1848.00	2032.80
in Flaschen		
Likör	406.60	447.25

Mauritius-Rupie (MR); Je nach Produkt gilt der Steuersatz pro Liter oder pro Liter absoluter Alkohol. Quelle: <https://www.mra.mu/download/BudgetHighlights2022.pdf>

## Verschiedenes

### Warnung: humedical - falsche Rechnung und Mahnung!

Beim Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e. V. werden derzeit massenhaft Rechnungen und gleichzeitig Mahnungen für angebliche Bestellungen von COVID-19 Antigen-Schnelltests gemeldet. Die Schriftstücke mit der Bezeichnung humedical, die hauptsächlich per Briefpost versendet werden, stammen von einer ALPHA RIBS GmbH, Grabau. Auch der Bundesverband hat diese Post erhalten. Diese Firma ist nicht gewerblich gemeldet! Empfänger der Anschreiben sind Gewerbetreibende aus unterschiedlichen Branchen. Sämtliche Betroffenen, die sich beim Schutzverband gemeldet haben, bestätigen, keine Schnelltests bestellt zu haben! Die Rechnungen sind unterschiedlich datiert, wobei die frühesten ein Datum aus 2020 tragen. Die Mahnungen, denen die Rechnungen beigelegt sind, sind aktuell datiert. Die Zahlungsbeträge sind unterschiedlich, je nach Anzahl der angeblich bestellten Menge, wobei die ausgewiesenen Einzelpreise stark voneinander abweichen. Durchgehend werden allerdings 19 % Mehrwertsteuer ausgewiesen, obwohl zum Zeitpunkt der angeblichen Rechnungsstellung die Mehrwertsteuer durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz schon auf 16 % abgesenkt wurde.

Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass keine Zahlungspflicht besteht!

Betroffene Unternehmen sollten die nächste Polizeidienststelle einschalten und darüber hinaus eine Kopie von Rechnung und Mahnung, verbunden mit dem Hinweis, auf welche Art und Weise die Schriftstücke zugestellt wurden, an den Schutzverband mailen! ([www.dsw-schutzverband.de](http://www.dsw-schutzverband.de))

### Kurzarbeitergeld: Sonderregel wird verlängert

Das Kurzarbeitergeld soll weiterhin gezahlt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten eines Betriebs von Arbeitsausfall betroffen sind. Das Bundeskabinett hat beschlossen, diese Regelung bis zum 30. September zu verlängern.

### Lkw-Fahrermangel verschärft sich

Beim Mangel an Lkw-Fahrern in Deutschland droht sich die Situation zuzuspitzen. Nach einer Schätzung des Bundesverbands Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) fehlen schon heute zwischen 80.000 und 100.000 Fahrer. Nach Verbandsangaben steigt die Zahl der Transportunternehmern, die Aufträge ablehnen, nicht mehr an Ausschreibungen teilnehmen und Laster verkaufen oder stilllegen, weil sie das Fahrpersonal nicht haben. Personalprobleme wegen des Kriegs in der Ukraine gebe es in Deutschland dagegen kaum, weil hier anders als zum Beispiel in Polen fast keine ukrainischen Fahrer beschäftigt gewesen sind.

[Zurück zu Themen](#)

## Termine



<b>2 0 2 2</b>
19.08.22: Osann-Monzel, 10. Weinrechtstag
02. – 04.09.22: München, Finest Spirits
05. – 08.09.22: ProWine Singapore
09. – 25.09.22: WeinEntdeckerWochen
12. -16.09.22: München, drinktec
20. – 23.09.22: Düsseldorf, glasstec
24.09.22: Neustadt, Wahl Dt. WK Vorentscheid
27. – 29.09.22: ProWine Sao Paulo
30.09.22: Neustadt, Wahl Dt. WK Finale
17. – 18.10.22: ProWine Mumbai
08. – 10.11.22: ProWine Shanghai
10. – 12.11.22: Hongkong, Wine & Spirits Fair
16. – 17.11.22: Trier, Schulungen
24. – 26.11.22: Shenzhen, Interwine
30.11.22: Bodenheim, MV Schutzverband Deutscher Wein
<b>2 0 2 3</b>
20. – 29.01.23: Berlin, Internationale Grüne Woche (IGW)
13. – 15.02.23: Wine Paris/Vinexpo Paris
27.04.23: Neustadt, Forum Markt & Wein
04. – 10.05.23: Düsseldorf, interpack
10. – 12.05.23: ProWine Hong Kong
14.06.23: Oppenheim, DWI-Exportforum
29.06. – 02.07.23: Wiesbaden, int. Symposium Institut Masters of Wine (IMW)
07. – 11.10.23: Köln, Anuga
14. – 16.11.23: Nürnberg, BrauBeviale
<b>2 0 2 4</b>
März 2024: Iphofen, Fränkische Feinkostmesse

**Spruch des Monats:**

**„Der Wein ist mein Vergnügen!  
Ich wollt, das ganze Meer  
wär Wein und ich ein Walfisch,  
der schwämme drüber her.“**

**(Georg Weerth,  
deutscher Kaufmann und Schriftsteller, 1822-1856)**

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt

**Bitte beachten: neue E-Mail-Adresse:  
bvw@bundesverband-weinkellereien.de**